

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nr. 47

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 18. Februar 1893.

Wochenpruch: Ein Geist, der auf zur Gottheit strebt, muß zwar vom Staube sich erheben; Doch kann, wer nicht der Erde lebt, auch nicht dem Himmel leben.

Verschiedenes.

Die Handwerkerschule Biel, welche Samstag und Sonntag den 28./29. Januar abhin in sehr einlässlicher Weise vom eidgenössischen Experten Hrn. Emil Wild aus St. Gallen inspiziert worden ist, erfreut sich dieses

Wintersemesters einer bis dato noch nie dagewesenen außerordentlich großen Frequenz von 236 Schülern, welche durch 12 Lehrer und Fachleute den gewünschten Unterricht erhalten.

Von diesen 236 Schülern haben 218 oder 92,3 Prozent nur die Primarschule besucht und befinden sich zur Zeit noch 15 im volksschulpflichtigen Alter.

Die verschiedenen Lehrfächer werden wie folgt besucht: Freihandzeichnen von 52 Schülern, geometrisches Zeichnen von 27, projektives Zeichnen von 40, maschinentechnisches Fachzeichnen von 20 und bautechnisches Fachzeichnen von 12 Schülern. Im Fernern Französisch für Anfänger von 67, Französisch für Vorgerücktere von 33, Rechnen von 73, Buchhaltung von 53, Geometrie von 22 und Schönschreiben von 37 Schülern.

In anbetracht dieser großen Beteiligung mußten für das Freihandzeichnen, das Französisch für Anfänger, sowie das Rechnen je zwei Lehrer angestellt, resp. Parallelklassen errichtet werden.

Gewissenso benötigte die gleiche Ursache einen eigenen Lehrer

für die Anfänger des projektiven Zeichnens, sowie die Verteilung des Unterrichts der Buchhaltung auf zwei Abende.

Nach Berufsarten zusammengestellt liefern wiederum die Eisenarbeiter, wie Schlosser, Mechaniker, Spengler zc. die größte Vertretung mit 104 Mann; ihnen folgen die Holzarbeiter, wie Schreiner, Zimmerleute zc. mit 27, während die Uhrenbranche nur 13 Repräsentanten aufweist. 25 Schüler diverser hiesiger Anstalten finden es nicht für unbedeutend, nebenbei noch die Handwerkerschule zu besuchen und 11 Bureauangestellte sorgen dafür, daß auch dieser Stand nicht fehle. Neben den bereits genannten sind alle möglichen Gewerbe und Handwerker, wie Maler, Maurer, Hafner, Buchdrucker, Buchbinder, Sattler und Tapezierer, Metzger, Bäcker, Erbarbeiter zc. mehr oder weniger zahlreich vertreten.

Dem Alter nach geordnet, begegnen wir auch hier sehr verschiedenen Stufen; während die beiden ältesten Schüler schon anno 1866 das schöne Licht der Welt begrüßten, erfreuen sich die drei jüngsten erst seit 1879 ihres Daseins.

Weitaus der größte Teil entstammt den Jahren 1873, 74, 75, 76, 77 mit 19, bezw. 41, 53, 54 und 33 Teilnehmern.

Eiherem Vernehmen nach soll sich Herr Inspektor Wild als eidgenössischer Experte sehr anerkennend sowohl über die Organisation, als auch die Leistungen dieser Anstalt ausgesprochen haben und es wäre auch nach dessen Äußerungen nur zu wünschen, daß letztere mehr Fühlung mit dem hiesigen Technikum bekäme, wie solche andern Orts, z. B. in Winterthur, längst angebahnt ist. Durch diese Neuerung könnte manches erleichtert und gleichzeitig verbessert werden, besonders

im Zeichnungsunterricht, wo mit Verwendung der nämlichen Lehrkräfte, wie der Vorlagen und Modelle einerseits die Organisation bedeutend vereinfacht und andererseits die finanziellen großen Opfer von Staat, Bund und Gemeinde einem einzigen Institut zufließen würden. Diese Erörterung dürfte nur eine Frage der Zeit für das stets aufstrebende und dem Fortschritt huldigende Biel sein.

Sollte es in dieser Beziehung gelegentlich einen Schritt weiter gehen, so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt und sei unsere Handwerkerschule allseitigem Wohlwollen bestens empfohlen.

F.

Gewerbeverein Weinfelden. (Korresp.) Letzten Sonntag den 12. d. h. hielt der „Gewerbeverein Weinfelden und Umgebung“ seine ordentliche Jahresversammlung ab. Dieselbe war trotz der wenig einladenden Witterung von annähernd 50 Mitgliefern besucht. Es mag das wohl dem Umstand zuzuschreiben sein, daß neben den üblichen Jahresgeschäften ein Traktandum zur Sprache kam, das sehr in's praktische Leben des Handwerkers eingreift. Ist doch jeder an einer richtigen Lösung der angehobenen Frage: „Rechnungsstellung im Handwerk“ gewiß sehr interessiert.

Der Referent, Herr Architekt Akeret, machte in erster Linie darauf aufmerksam, wie dringend notwendig eine einheitliche Regulierung der „Rechnungsstellung im Handwerk“ sei, wie unhaltbar der bisherige Modus der jährlichen Rechnungsstellung geworden und viel dazu beigetragen habe, dem Handwerk den vielgepriesenen „goldenen Boden“ unter den Füßen wegzuziehen. Viele tüchtige Kräfte, die bei diesem Unfug des fortwährenden Kreditirens nicht mehr existieren konnten, wurden der Industrie in die Arme getrieben. Dort wird der Arbeiter ein- oder zweiwöchentlich bezahlt; Angestellte und Beamte haben monatliche oder spätestens vierteljährliche Bezahlung; andere Berufsarten (besonders auch der Landwirt) verkehren nur gegen baar. Einzig der Handwerker muß immer kreditiren: 1, 2 Jahre und noch länger, je nach Umständen oder Zahlungsfähigkeit seines Kunden.

Immerhin muß andererseits auch zugegeben werden, daß in manchen Fällen der Handwerker vielleicht selbst schuld ist, wenn er nicht prompt bezahlt wird, indem er eben auch nicht prompt bedient: Ablieferungstermine mehrmals hinauschiebt, Rechnungen zu spät ausstellt, oft erst nach wiederholter Aufforderung zc. — Der bisherige Zahlungsmodus (Jahresrechnung) hat auch noch den Nachteil, daß sich der Kunde des gegebenen Auftrages häufig nicht mehr erinnern kann. Im weitem leuchtet ein, daß dieser — vorab der Landwirt — bei kürzerer Zahlungsfrist die Baarschaft für die entsprechend kleinern Posten viel eher flüssig machen kann, als wenn ihm auf Neujahr ellenlange Schmied-, Wagner- und Schusterrechnungen zc. in's Haus regnen. Aus alledem ergibt sich, daß es im Interesse, besonders des Kleinhandwerkers, wie nicht minder des auftraggebenden Publikums liegt, möglichst kurze Zahlungsfristen einzuführen. In Uebereinstimmung mit der Delegiertenversammlung des Verbands thurg. Gewerbevereine erhob darum der Verein folgende Anträge des Referenten zu Beschließen:

1. a) Es sei unter dem Handwerkerstande die Rechnungsstellung einheitlich zu reguliren;
- b) Bei schriftlichen und mündlichen Offerten seien Nettopreise zu stellen.
- c) bei Ablieferung neuer Gegenstände und Arbeitsarbeiten ist die Rechnung sofort einzufenden, für Reparaturen dagegen halbjährlich Rechnung auszufertigen.
2. Die Mitglieder des Gewerbevereins verpflichten sich, obigen Beschlüssen gewissenhaft nachzukommen.
3. Mit allen Mitteln ist dahin zu wirken, daß der angenommene Zahlungsmodus sowohl bei den übrigen, nicht einem Vereine angehörenden Handwerkern, als auch beim Publikum Berücksichtigung finde.
4. Diese Beschlüsse treten sofort in Kraft.

Wir hoffen zuversichtlich, daß sich die Neuerung zu Jedermanns Nutz und Frommen bald einleben und aus der halbjährlichen in nicht zu ferner Zeit die vierteljährliche Rechnungsstellung hervorgehen werde.

Noch mag erwähnt werden, daß der Verein nahezu einstimmig beschloß, dem „Verbande thurg. Gewerbevereine“, dem „Thurg. Handels- und Gewerbeverein“ und dem „Schweizerischen Gewerbeverein“ beizutreten, in richtiger Würdigung des Schiller'schen Wortes:

„Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Kantonale zürcherische Gewerbeausstellung pro 1894.

In der Versammlung der Zentralkommission vom letzten Samstag wurden die verschiedenen Spezialkomites gewählt. Namens der beratenden Kommission referierte Herr Ingenieur Max Vinke über Zweck und Bedeutung einer Gewerbeausstellung. Die Gesamtkosten der Ausstellung werden auf 500,000 Fr. veranschlagt. Der Vorsitzende, Herr Stadtrat Koller, teilte mit, daß Herr Bundesrat Deucher das Ehrenpräsidium motiviert abgelehnt habe, und daß an heutiger Sitzung das eidgenössische Justizdepartement durch Herrn Dr. Kaufmann vertreten sei. In den darauffolgenden Wahlen wurde das Ehrenkomitee bestellt aus den Herren: Guyer-Freuler; Dr. Stöckel, Regierungsrat; Bögeli-Bodmer, Oberst. Als Präsident der Zentralkommission: Herr Stadtpräsident Pestalozzi. In den Vorstand als das eigentliche Zentralkomitee wurden gewählt die Herren: Koller, Stadtrat; Ulrich, alt Stadtrat; M. Vinke, Ingenieur; Boos-Fegher, Institutsvorsteher Habsbügel; Sattlermeister; ferner treten weiterhin die Präsidenten der Spezialkomites hinzu. Die Spezialkomites selbst wurden in folgender Anzahl gebildet: 1. Finanzkomite: 8 Mitglieder; 2. Baukomite: 13 Mitglieder; 3. Ausstellungskomite: 22 Mitglieder, das sich in seiner Aufgabe in zwei Abteilungen trennt und zwar für die eidgenössischen Abteilungen und für die eigentliche kantonale Ausstellung. In die erstere wurden u. a. gewählt die H. G. Gröfkrat Demme, Bern; Dr. Kaufmann, Bern; die eidg. Fabrikinspektoren Dr. Schuler und Kaufmannbach zc. Jurz: 10 Mitglieder: Wirtschaftskomite 5, Empfangskomite 10, Dekorationskomite 11, Presse 6, Polizeikomite 5. Man schätzt die Zahl der Ausstellenden auf 2000.

Schweizerisches Handelsadreßbuch. Das rühmlich bekannte artistische Institut Orell Füssli in Zürich gibt ein schweizerisches Adreßbuch heraus und vor Kurzem ist die erste Lieferung erschienen, den Kanton Zürich enthaltend, zugleich mit einem Verzeichniß der zürcherischen Verordnungsbeamten. Nach der Ausstattung dieses ersten Heftes verspricht das Werk ein sehr übersichtliches und leicht verständliches zu werden und wir können dasselbe der Handelswelt nur bestens empfehlen.

Holzschmiederei in Brien. Der Industrieverein von Brien berät fleißig, wie die 50,000 Franken Bundesbeitrag für die Beteiligung der Schmiederei an der Weltausstellung in Chicago zu verwenden seien. Die Vertreter sind gewählt, nämlich die Herren Rudolf Jäger, Josef Schmidiger und Peter Linder auf dem Trachtbach. — Am See erhebt sich die hübsch gebaute Industriehalle, die vom kommenden Sommer an als Ausstellungsgebäude und Zentralverkaufsstelle für die Brienzer Holzwaren dienen soll.

Die Gemeinde Balsthal beschloß letzten Sonntag für sich und die Filiale Alus den Bau je eines Schulhauses im Gesamtbetrage von 110,000 Fr.

Gemeindehaus- und Turnhallebaute. Schon im Aargau beschloß vor acht Tagen den Bau eines Gemeindehauses und einer Turnhalle. Kostenvoranschlag 40,000 Fr.

Pfarrkirchenbaute Zug. An der im Oktober 1892 angeordneten Konkurrenz zur Eingabe von Plänen für eine neue Pfarrkirche in Zug beteiligten sich zwölf Bewerber. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Prof. G. Auer in Bern, Prof. Dr. W. Effmann in Freiburg, Architekt G. Gull in Zürich, Architekt A. Hardegger in St. Gallen, Prof. Dr.

P. Albert Ruhn in Einsiedeln hat die drei für die besten Planvorlagen festgesetzten Preise folgenden Werbern zuerkannt: den ersten Preis (2000 Fr.) den Herren Architekten Gurjel und Moser in Karlsruhe, den zweiten (1000 Fr.) dem Herrn Architekten Gustav Clerc in Chaux-de-Fonds und den dritten (500 Fr.) dem Herrn Architekten Paul Reber in Basel.

Ein neues Prachtwerk für Bildhauer, Modelleure, Stuckateure etc. Soeben erschien in A. Zimmermann's Verlag (Ernst Mohrmann) in Stuttgart ein neues Prachtwerk, betitelt: **Mustergiltige plastische Motive für das Studium und die kunstgewerbliche Praxis des Bildhauers.** Nach ausgeführten Originalen von Bildhauer Wilhelm Nösch in Stuttgart photographisch aufgenommen und in feinsten Lichtdruckreproduktionen herausgegeben von Architekt Wilhelm Rüd. Vollständig in 10 monatlichen Lieferungen zu 4 Blatt in Folio. Preis der Lieferung Fr. 3. 40.

Diese Sammlung neuer, mustergiltiger, plastischer Motive, enthält auf 40 feinen Lichtdrucktafeln eine sorgfältige Auswahl von circa 100 vorzüglichen Abbildungen ausgeführter Bildhauerarbeiten nach Originalen von Wilhelm Nösch in Stuttgart. In kraftvoller Frische entworfen und in geistreicher künstlerischer Originalität durchdacht und ausgeführt, sind diese Arbeiten nicht in hastiger Folge und nur für verlegerische Zwecke modelliert, sondern in einer Reihe von Jahren in Ausübung einer künstlerischen und kunstgewerblichen Bildhauerpraxis entstanden. — Ihre praktische Verwendbarkeit, Vielseitigkeit und gediegene Schönheit, ihr Reichthum an Motiven aller Art für die verschiedensten Aufgaben des praktischen Bildhauer, Modelleurs, Stuckateurs etc. etc. von der einfachsten Grabzierde bis zum reichsten Facadenschmuck, von der zierlichen Console bis zur feindurchgeführten Figur, wird die Veröffentlichung dieser Mustervorbilder hinlänglich rechtfertigen und alle Erwartungen voll und ganz befriedigen, die der Fachmann und Kunstfreund an eine solche Sammlung stellen kann. In dieser Publikation wird ein ebenbürtiges Gegenstück zu den im gleichen Verlage erschienenen und mit großem Beifall aufgenommenen „Preisgekrönten dekorativen Holzarbeiten, herausgegeben von W. Rüd“ geboten.

Einzelne Blätter oder Lieferungen apart können nicht geliefert werden, vielmehr verpflichtet der Ankauf der ersten Lieferung und Subskription zur Annahme des kompletten Werkes. Die erste Lieferung kann durch die Technische Buchhandlung W. Senn jun., St. Gallen, verlangt werden, bei welcher ein komplettes Exemplar des Werkes zur Einsicht aufliegt.

Technisches.

Reliefmalerei des Holzes. Von W. Reinwald. Die neue Erfindung gestattet, Ornamente auf Holz oder Stein mit einem eigenartigen Stoff in Relief herzustellen, so rasch, als solche Ornamente sonst gezeichnet oder gemalt werden. Ist der Grund hergestellt, so handelt es sich nur noch um Auftragen etwa einer Holzfarbe, einer farbigen Lasur und dergleichen. Das neue Verfahren wird auf folgende Weise ausgeführt: Entsprechend verdünntem Leimwasser wird soviel Kreide zugefügt, daß das Gemenge mit steifem Borstenpinsel in gestupfter Manier auf die Fläche, die decorirt werden soll, aufgetragen werden kann. Der Untergrund kann jedes Material, Holz, Stein, Gyps etc. sein. Bei schräg- bis achtfachem Auftragen erhält man nach dem Abstreifen, bezw. Ebnen eine Schichtenbede von circa 5 Millimeter. Das Abschleifen geschieht am besten naß mit Bimsstein, wobei alle Luftporen sich schließen und eine schöne Ebene entsteht. Auf die so geschaffene Fläche wird nun in nicht zu feinen Linien und auch nicht zu fetter Farbe, um das Ausfließen zu verhindern, ein Ornament von Hand oder mittels Schablone aufgetragen. Nach dem Trocknen der Farbe werden nun alle die nicht gedeckten Stellen der Fläche mittelst Schwamm oder

Bürste und temperirtem Wasser, dem etwas doppeltchromsaures Kalium zugefügt ist, behandelt; hierbei zeigt sich, daß das mit fetter Farbe gedeckte Ornament erhaben stehen bleibt, während alles andere nach der Behandlung mehr oder weniger tief weggeschwungen wird. Es entsteht somit ein Relief-Flachornament, welches, nach dem Trocknen mit Farben behandelt, eine ungleich günstigere Wirkung ergibt, als die durch Schattirung gesuchte Nachbildung. Zu bemerken ist, daß das dem Wasser beigefügte doppelt-chromsaure Kalium sehr tief in die Masse eindringt und nach einiger Zeit dem Stoff die Empfindlichkeit gegen Wasser nimmt.

Schneidelade zur Herstellung von Gehrungen. Patent Ernst Reiz. Bei Brettern und Leisten, welche mit den Längskanten nach oben gerichtet sind, wurden Gehrungen bisher in der Weise eingeschnitten, daß zuerst eine Vorzeichnung vorgenommen und dann mit der Säge nachgeschnitten wurde. Es ist wohl leicht einzusehen, daß ein derartiger Vorgang sehr zeitraubend ist, ganz abgesehen davon, daß der Arbeiter nicht in der Lage ist, den Schnitt sicher und genau auszuführen. Dieser letztere Umstand, der an und für sich geeignet ist, den Wert des Produktes zu schmälern, ist wieder Veranlassung, daß die Arbeitsstücke öfters nachgearbeitet werden müssen, was zur natürlichen Folge hat, daß die Herstellungskosten nicht unbeträchtlich erhöht werden. Man hat sonach bei der bisherigen Herstellungsmethode zwei schwerwiegende Uebelstände: einerseits die schwierigere und ungenaue Arbeit, andererseits die erhöhten Herstellungskosten.

Die oben erwähnte Erfindung schließt das Vorzeichnen ganz aus und trotzdem ist es durch dieselbe möglich gemacht, einen vollkommen exakten Schnitt auszuführen.

Die Schneidelade besteht aus zwei Backen, welche mit stählernen Führungsschienen versehen sind. Die eine der beiden Backen trägt die Stellschienen, während an der zweiten die Stellschrauben angebracht sind. Durch eine an den Stellschienen angebrachte Maßeinteilung wird es ermöglicht, daß die die Stellschrauben tragende Backe genau nach der Dicke und Anzahl der Bretter eingestellt werden kann. Der Vorgang bei Anwendung der Vorrichtung ist folgender: Es wird eine oder mehrere Bretter oder Leisten aufgestellt und die Schneidelade darauf gesetzt; die Stelle, an welcher der Schnitt vorgenommen werden soll, kann durch eine Linie markiert werden. Die an der Schneidelade befindlichen Führungsschienen führen die Säge so, daß die Schärfe derselben weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin abweichen kann und auf diese Weise den beabsichtigten Winkelschnitt genau ausführt. Damit die Säge nicht zu tief in das Holz eindringe, beziehungsweise, daß der Schnitt nicht tiefer gehe, als beabsichtigt und notwendig ist, ist an derselben parallel zur Schärfe eine Metallleiste angeordnet, welche mittelst Stellschrauben in geeigneten Führungen entsprechend eingestellt werden kann. Da an den Führungen der Metallleiste eine Maßeinteilung angeordnet werden kann, so kann der Schnitt in Folge der genauen Einstellung nach dieser Einteilung auf den Millimeter genau ausgeführt werden. Soll der Schnitt tiefer gehen, so wird die Metallleiste höher gestellt, das heißt näher an den Rücken der Säge; wird ein minder tiefer Schnitt beabsichtigt, so wird die Leiste tiefer, das heißt näher an der Schärfe der Säge eingestellt.

Das zukünftige Telldenkmal in Altdorf.

In öffentlicher Sitzung im Rathause zu Altdorf am 5. April 1892 bestimmte das Preisgericht (Prof. Bluntschli aus Zürich, Professor Barzaghi aus Mailand, Bildhauer Iguel aus Genf, Architekt Jung aus Winterthur, Kunstmaler Stückelberg aus Basel, Ständerat Muheim und Nationalrat Dr. Schmid aus Altdorf) aus den eingegangenen Modellen das mit Nr. 25 und dem Motto „Bürglen-Altdorf“ bezeichnete Modell als das beste und prämierte dasselbe